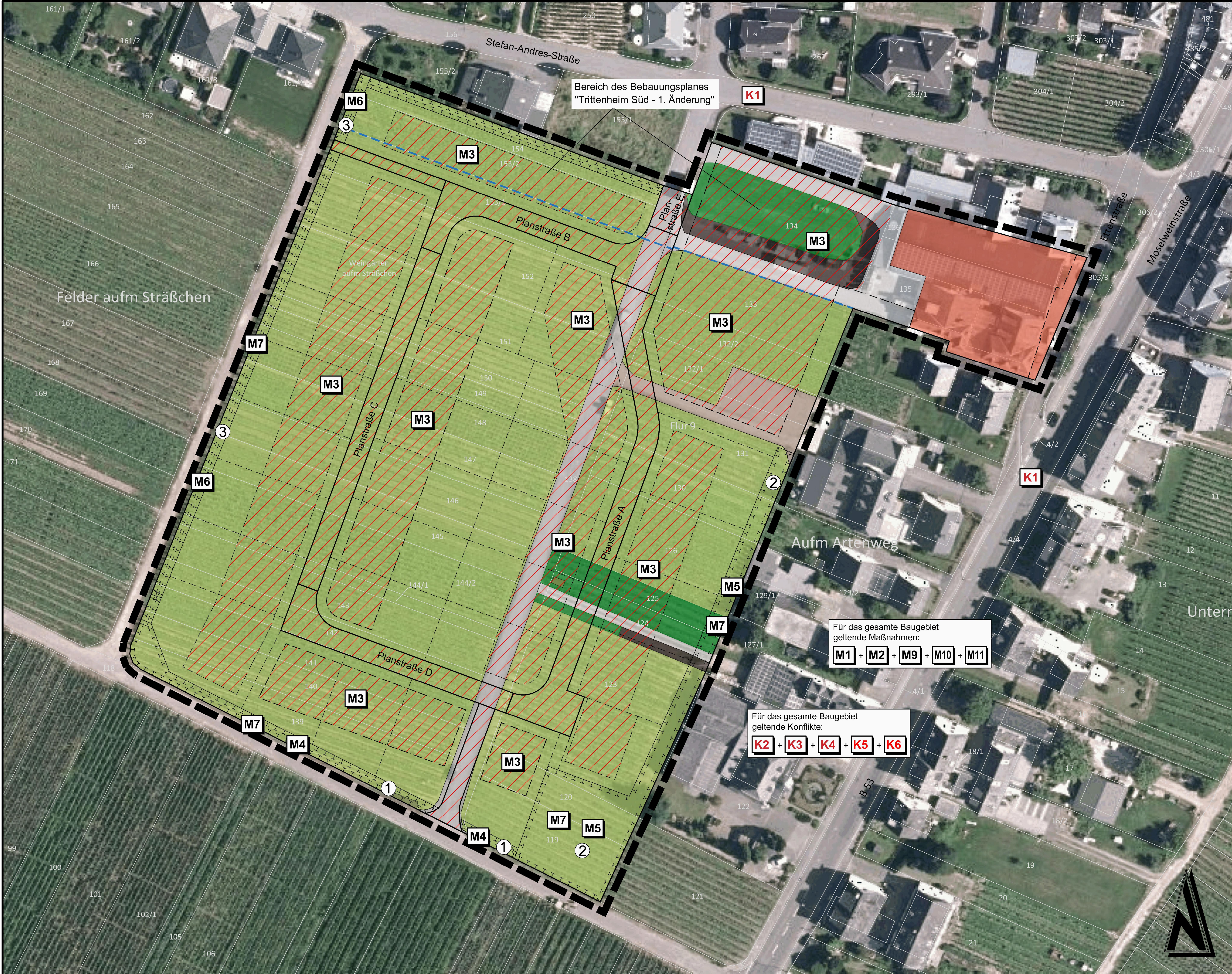
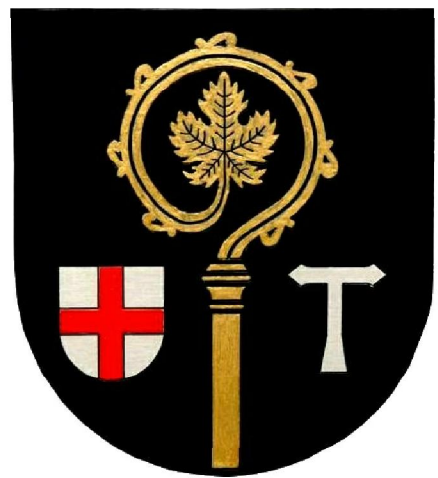


BEBAUUNGSPLAN "WEINGÄRTEN AUF`M STRÄSSCHEN"

IN DER GEMEINDE TRITTENHEIM



Legende

Biotoptypen

- E Grünland
 - EG1 Wiese mittlerer Standorte
- H Weitere anthropogen bedingte Biotope
 - HL4 Rebkulturen in ebener bis schwach geneigter Lage
 - HN1 Gebäude
 - HT0 Lagerplatz
 - HT3 Lagerplatz, unversiegelt

V Verkehrs- und Wirtschaftswege

- VB0 Wirtschaftsweg
- VB1 Feldweg, befestigt

W Kleinstrukturen der freien Landschaft

- WA0 Kleinstrukturen
- WA11 mobiler Wagen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Baugebietes
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 20 und (6) BauGB)
- Nummerierung der Ausgleichsflächen

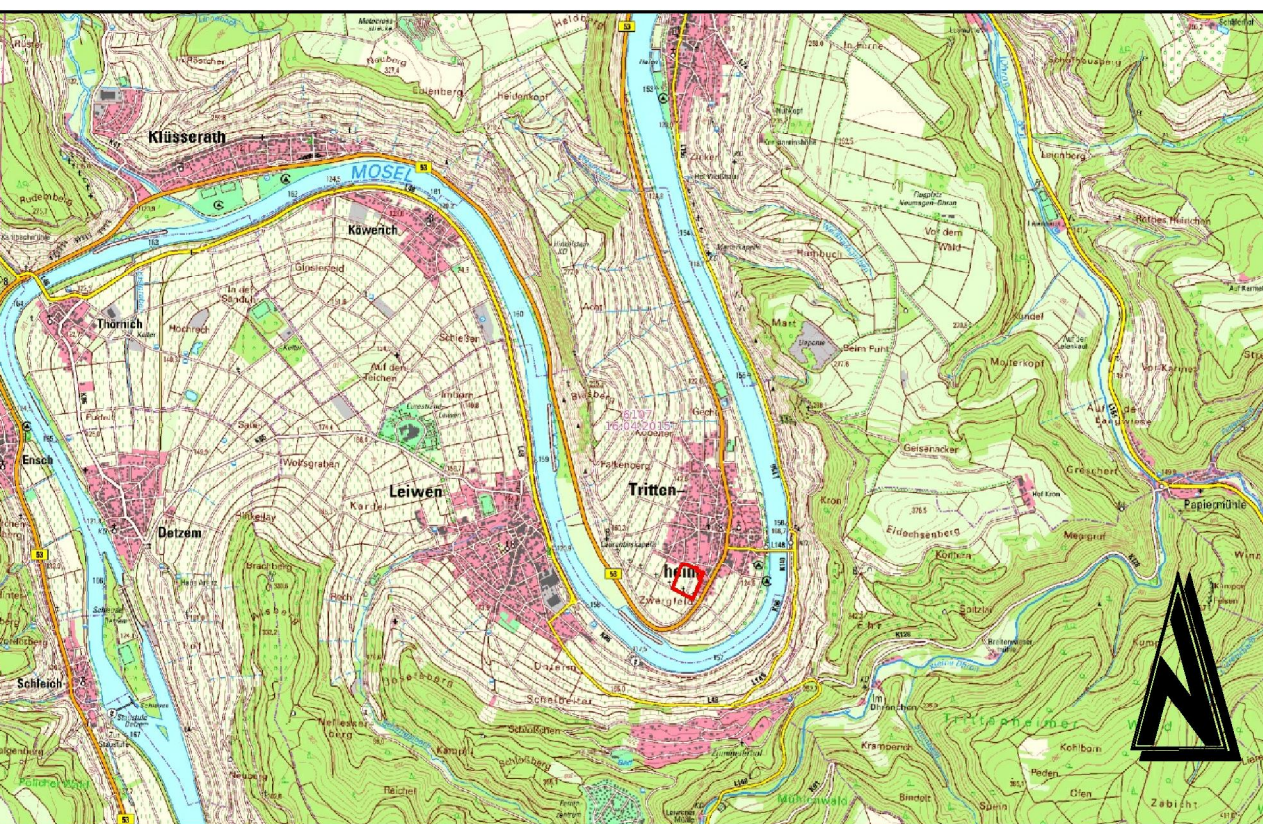
KONFLIKTE

- Wohngebiet inkl. Verkehrsflächen
- K1 - leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen und geringfügiger Anstieg der Lärmbelastung in den angrenzenden Straßen (Hauptzufahrt über "Stefan-Andres-Straße" im Norden)
- K2 - Inanspruchnahme von überwiegend landwirtschaftlich genutzter Fläche (Rebflächen) und in einem kleinen Teilbereich eine Wiese, die alle als Teil-Lebensräume für überräumliche Tier- und Pflanzenarten dienen (ökologisch hochwertige Biotope sind nicht betroffen)
- K3 - Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung/ Überbauung
- K4 - Minimierung der Grundwasserneubildungsrate
- K5 - vermehrte Emissionen und Lärmbelastungen durch gestiegenes Verkehrsaufkommen
- K6 - Verlust von ökologischer Ausgleichsfläche (unmittelbare Frischluftversorgung von Siedlungsflächen ist nicht betroffen)
- K6 - Erweiterung des Siedlungsgebietes

MASSNAHMEN

- M1 Schutz des Bodens
 - Die im Zuge der Baumaßnahme entstehenden Verdichtungen des anstehenden Bodens durch die Bautätigkeiten sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden
 - Der Oberbodenabtrag ist auf das technisch absolut erforderliche Maß zu reduzieren. Bei der Abfuhr von Aushubmaterialien während der Bauphase sind die LAGA-Bestimmungen zu beachten.
- M2 Verwendung versickerungsfähiger Materialien
 - Bei der Befestigung von interner Erschließung/Verkehrsflächen und Stellplätzen/ Parkflächen sollen nur versickerungsfähige Beläge (z. B. Drainpflaster, breitläufig verlegtes Pflaster, wasserpermeable Decke, Hydroplan-Plaster, Betonpergament) verwendet werden (§ 9 Abs. 4 und 11 BauGB i. V. m. LBauO). So werden insbesondere negative Einflüsse auf das Wasserpotenzial gemindert.
 - Der Eintrag von schädlichen Stoffen in das Erdreich ist dabei zwingend zu vermeiden.
- M3 Begrünung der einzelnen Privatgrundstücke
 - Die Privatgrundstücke sind mit jeweils einem Baum der Artenliste A oder B zu bepflanzen. Des Weiteren sind mindestens 5 % der Grundstücksfläche mit Sträuchern zu bepflanzen. Bei der Auswahl der Sträucher ist ein Anteil von mindestens 50 % der Artenliste D zu entnehmen.
- M4 Eingrünung im Süden ①
 - Im südlichen Bereich des Plangebietes ist zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine Eingrünung des Baugebietes und somit Abgrenzung zu den folgenden landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzen. Im Zuge dessen ist eine Eingrünung durch Pflanzung mit mind. 8 Bäumen der Artenliste B (2. Ordnung, SID 14 cm bis 16 cm, 3 x v., mB, 14 m Abstand zwischen den Bäumen) und mind. 190 Sträuchern (1 x v., 60 cm bis 80 cm Höhe) der Artenliste D pro laufende 100 m durchzuführen. Ebenso dient die Maßnahme als Siedlungsabschluss des geplanten Baugebietes.
- M5 Eingrünung im Osten ②
 - Im östlichen Bereich des Plangebietes ist zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine Eingrünung des Baugebietes und somit Abgrenzung zu den folgenden landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzen. Im Zuge dessen ist eine Eingrünung durch Pflanzung mit mind. 6 Bäumen der Artenliste B (2. Ordnung, SID 14 cm bis 16 cm, 3 x v., mB, 14 m Abstand zwischen den Bäumen) und mind. 114 Sträuchern (1 x v., 60 cm bis 80 cm Höhe) der Artenliste D pro laufende 100 m durchzuführen. Ebenso dient die Maßnahme als Siedlungsabschluss des geplanten Baugebietes.
- M6 Eingrünung im Westen ③
 - Im westlichen Bereich des Plangebietes ist zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine Eingrünung des Baugebietes und somit Abgrenzung zu den folgenden landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzen. Im Zuge dessen ist eine Eingrünung durch Pflanzung mit mind. 11 Bäumen der Artenliste B (2. Ordnung, SID 14 cm bis 16 cm, 3 x v., mB, 14 m Abstand zwischen den Bäumen) und mind. 114 Sträuchern (1 x v., 60 cm bis 80 cm Höhe) der Artenliste D pro laufende 100 m durchzuführen. Ebenso dient die Maßnahme als Siedlungsabschluss des geplanten Baugebietes.
- M7 Regenwasserbewirtschaftung
 - Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll das auf den versiegelten Flächen (z. B. Zufahrten, Zuwegungen, Terrassen, Dächern u. a.) anfallende Regenwasser durch bauliche oder technische Maßnahmen auf den Grundstücken soweit wie möglich zurückgehalten werden. Überschüssiges Oberflächenwasser soll über ein System aus Mulden und Regenwasserkanälen sowie Versickerungsmulden auf dem südöstlichen Randbereich des Plangebietes zurückgehalten werden. Dort kann es dann über die belebte Bodenzone versickern.

Übersichtsplan ohne Maßstab © GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15



Änderung				Bearbeitung		Prüfung		Datum	
Bauherr / AG				Bauherr / AG					
Gemeinde Trittenheim Landkreis Trier-Saarburg									
Projekt Bez.									
Bebauungsplan "Weingärten auf m Sträßchen" in der Gemeinde Trittenheim									
				Datum					
Zeichnung				Masstab		Anhang			
Abarbeitung Eingriffsregelung Konflikt- und Maßnahmenplan				1:500		1:3			
Zeichen				Vermessung		Bearbeitung		CAD/Graphik	
CH				KG		CHI/HEI		Blattgröße	
Datum				Jun 2016		Jun 2016		Jun 2016	
Projekt Nr.				2015006				Blatt Nr.	
						1.11 / 0,65			
				Entwurfverfasser					
				Luipoldstraße 60a 67806 Rockenhausen Telefon: +49 6361 919-0 Telefax: +49 6361 919-100 E-Mail: info@ig.r.de					
				Datum Jun 2016					